

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **30. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 18.5.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | x |
| 2. Colmsee, Helge | x |
| 3. Deutschmann, Kai | x |
| 4. Dohrmann, Ulf | x |
| 5. Drahota, Grit | x |
| 6. Holtz, Helga | x |
| 7. Hennig, Andreas | x |
| 8. Klein, Siegfried | x |
| 9. Kurowski, Mario | x |
| 10. Maske, Rene | x |
| 11. Mehlhorn, Christian | x |
| 12. Michalski, Jürgen | x |
| 13. Müller, Marvin | x |
| 14. Reinbold, Ralf | x |
| 15. Schulz, Norbert | x |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | E |
| 17. Tomschin, Dietrich | E |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Herr Gardeja
Frau Klett

Bürgermeister
Tourismusdirektor
Bauordnung

Internet**Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung (Fortsetzungssitzung) der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 18.5.2022****-öffentlicher Teil-**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Frau Klett SB Bauordnung, den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter*innen gegeben. Entschuldigt sind Frau Dr. Tomschin und Herr Tomschin.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Schneider beantragt, den TOP 35 - Information zur Entwicklung Schulstandort – vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Zur Thematik haben die Gemeindevertreter bereits im Vorfeld eine E-Mail erhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Herr Schneider stellt den Antrag die TOPs 12 und 13 – Die Beschlussvorlagen zur **Stattgabe und Zurückweisung** des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss- Nr. 602 29-2022 vom 24.3.2022 (öffentliche Ausschreibung der Stelle Amtsleiter Finanzen m/w/d) von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Stelle Amtsleiter Finanzen wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben

Abstimmung.	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Hennig stellt den Antrag, den TOP 11 zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 vom 20.9.2018 – hier: Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister Karsten Schneider – zu streichen.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung gestattet dem Bürgermeister die Nutzung des Dienstwagens auch für private Fahrten. Gleichwohl sei dieser Beschluss Bestandteil des Dienstvertrages geworden, den die Gemeinde mit dem Bürgermeister abgeschlossen habe und insofern könne kein Dienstvertrag einseitig gekündigt werden.

Abstimmung	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Hennig stellt den Antrag, den TOP 39 - Beauftragung des Bürgermeisters zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH und der Gemeinde Ostseebad Binz - zu streichen.

Herr Hennig führt aus, dass sich der Geschäftsführer der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH bezüglich einer Vertragsverlängerung direkt an die entsprechenden Stellen wenden könne. Zudem sollte vorab der Tourismusausschuss beteiligt werden unter der Maßgabe die Leistung öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:	6
Nein/Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss-Nr. 619-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022, die TOPs 11-12 zu streichen. Der TOP 35 – Entwicklung Schulstandort - soll jetzt nach Abstimmung im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.4.2022 - öffentlicher Teil
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Einwohnerfragestunde
9. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Beratung auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbearbeitung
hier: Kinderhaus neben dem Hotel Rugard
10. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Beratung auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
hier: Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße /Ecke Hans-Beimler-Straße
11. Antrag der Fraktionen „BfB-Bürger für Binz“ und „aus der Mitte“ sowie Herrn Klein – AfD zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 vom 20.9.2018 – hier: Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister Karsten Schneider
12. Beschlussvorschlag Wahl 1. Stellvertreter*in des Bürgermeisters

13. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
14. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)
15. Beschlussvorschlag Bestellung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2, KV M-V
hier: Parkplatz „Alte Schule Prora“ (Aufbringen einer Schotterschicht)
17. Beschlussvorschlag zum Ankauf der Diplomarbeit „Zwischen Wald und Meer“:
Mehrgenerationenquartier für Binz
18. Beschlussvorschlag Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
hier: Abschnittbildungsbeschluss
19. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage - Strandpromenade 45 a
hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebads Binz
20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
21. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
22. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
23. Beschlussvorschlag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
25. Beschlussvorschlag zum Rad-, Wander-, Themenwege- und Orientierungsleitkonzept für die Binzer Bucht
26. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorgang der Wasserrettung (DLRG) an Strandabgang 57/alt 71 Regenbogen
hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“

27. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen zu einem Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb – Rabenstraße 7 b hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“
28. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung (Wohnung Nr. 6) – Potenberg 6 hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
29. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung – Dünenstraße 66 d hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
30. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung – Dünenstraße 68 b hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
31. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung von 2 Wohnungen in Ferienwohnungen – Dünenstraße 68 b hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
32. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag: Neubau eines Gastronomiegebäudes – Proraer Chaussee 60 hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufenster)

nichtöffentlicher Teil

33. Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 -nichtöffentlicher Teil
34. Stattgabe der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Herrn Karsten Schneider hier: Nichtbeachtung der Durchführung von Beschlüssen
35. Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Herrn Karsten Schneider hier: Nichtbeachtung der Durchführung von Beschlüssen

36. Antrag Herr Klein AfD
hier: Beauftragung des Bürgermeisters zur Verlängerung des Vertrages zwischen der Jagdschlossexpress- und Ausflugsfahrten GmbH und der Gemeinde Ostseebad Binz
37. Beschlussvorschlag über die Auftragsvergabe von Planleistungen zur Ausstattungskonzeption der Regionalen Schule
38. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Jagdschloss
39. Beschlussvorschlag Belastung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück in der Gemarkung Binz hier: Ergänzung zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 120-22-2022
40. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Pacht sowie Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz
41. Information zum Beschluss-Nr. 561-27-2021 vom 16.12.2021 – Entwicklung Schulstandort
42. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

TOP 3 - Bestätigung der Niederschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 620-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 18.5.2022 über die Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.3.2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

TOP 4 - Bestätigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.4.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 621-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 18.5.2022 über die Niederschrift der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.4.2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

TOP 5 - Informationen des Vorsitzenden
Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 6 - Bericht des Bürgermeisters
Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7 - Anfragen der Gemeindevertreter
Auf die Frage von **Herrn Michalski** zum aktuellen Stand DRK teilt **Herr Schneider** mit, dass Gespräche, was die Verdichtung der geplanten Flächen anbelangt, geführt worden seien. Offene Fragen seitens der Architektin wurden von der Verwaltung zugearbeitet und sollen zeitnah besprochen werden. Gleichzeitig wurde der bestehende Erbbaurechtsvertrag an eine Kanzlei zur Prüfung übergeben. Über die nächsten Schritte werde Herr Schneider entweder im Hauptausschuss oder in der Gemeindevertretung informieren.

Auf die Frage von **Herrn Michalski** zum aktuellen Stand des Verkehrskonzeptes teilt Herr Gardeja mit, dass die Thematik bereits im letzten Tourismusausschuss besprochen worden sei. In den letzten Wochen seien die Unternehmungen sondiert worden, welche dort in Frage kommen. Es wurden bereits Vorgespräche geführt, sodass jetzt ein spezifiziertes Leistungsverzeichnis in die Ausschreibung gegeben werden könne.

Herr Deutschmann verweist darauf, dass noch Teile der ehemaligen Halfpipe auf dem MZO Gelände liegen. Diese sollte eigentlich sichergestellt werden.

Herr Schneider nimmt den Hinweis auf.

Herr Maske möchte wissen, wo die Bürger Auskünfte zur Grundsteuerreform in M-V erhalten können.

Herr Schneider informiert, dass ein Flyer mit Informationen zur Grundsteuerreform in M-V in der Verwaltung ausliegt. Weitere Auskünfte finden die Bürger im Steuerportal M-V.
<https://www.steuerportal-mv.de/Finanzaemter/Finanzamt-Stralsund/>

Herr Maske möchte wissen, wie viele Strandkörbe in diesem Jahr am Strand erlaubt seien bzw. bereits aufgestellt wurden. Anfrage, ob es Kontrollmechanismen über die Saison gebe.

Herr Gardeja: Im vergangenen Jahr habe man festgestellt, dass 483 Strandkörbe zu viel aufgestellt worden seien. Dies sei nicht gewollt und wurde auch deutlich gesagt. Auch in diesem Jahr werden die Strandkörbe gezählt um somit einen Rechnungsmaßstab für die Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe zu haben.

Die Frage von **Herrn Maske**, wieviel Strandkörbe genehmigt werden, wird von Herrn Gardeja schriftlich beantwortet und an alle Gemeindevertreter weitergeleitet.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Klein.

Herr Kurowski: Anfrage zur farblichen Pflasterung der Bürgersteige im Bereich der Pestalozzistraße und dem REWE Markt. Er möchte wissen, ob beige der „neue Stil“ werde. Herr Kurowski möchte wissen, ob der Bauausschuss oder die Verwaltung die Farbauswahl getroffen habe.

Herr Schneider nimmt die Frage mit. Eine Beantwortung erfolgt in schriftlicher Form.

Herr Kurowski weist darauf hin, dass die Beschilderung der neuen Straßenführung am MZO-Gelände insbesondere für Fahrradfahrer nicht erkennbar sei.

Herr Kurowski greift die Anfrage von Herrn Deutschmann bezüglich der Fläche ehemals Sandskulpturen Festival auf. Nach wie vor gebe es dort eine riesige Sandburg. Anfrage, wann die Fläche beräumt werde.

Herr Schneider informiert, dass in Absprache mit Herrn van den Dungen der Sand dort solange gelagert werden könne bis es einen Käufer dafür gebe. Der Sand sei für die Gemeinde momentan nicht hinderlich und könne zudem für kleinere Maßnahmen verwendet werden.

Herr Kurowski möchte wissen, ob es für die Fläche noch einen Pachtvertrag gebe.

Herr Schneider nimmt die Frage mit.

Herr Kurowski erkundigt sich nach dem aktuellen Stand Feuerwehrgebäude.

Herr Schneider: Nach seinem Kenntnisstand sei die Gemeinde im interdisziplinären Planungswettbewerb. Neubau Feuerwehrgebäude mit Zivilschutzlager und Rettungswache (DRK). Die Gemeinde habe in der letzten Woche das Bodengutachten erhalten, welches abschließend notwendig war, damit der Wettbewerb ausgelotet werden kann. Nach seinem Kenntnisstand kann die Gemeinde die vorgegebene Zeitschiene einhalten.

Herr Dohrmann erkundigt sich nach dem Sachstand Parkplatz Prora.

Herr Kurowski weist daraufhin, dass das Thema heute Gegenstand eines Tagesordnungspunktes sei. Herr Dohrmann könne seine Frage dann gern stellen.

Die Frage von **Herrn Klein**, ob zwischenzeitlich mit dem Besitzer des Trampolins am Strand ein Vertrag abgeschlossen worden sei, wird von **Herrn Gardeja** verneint.

Herr Gardeja äußert, dass die Thematik bereits im Tourismusausschuss besprochen worden sei. Es sei beabsichtigt, eine Hüpfburg/Trampolinanlage aufzustellen. Hierfür gebe es bereits mehrere Anbieter. Die Angebote werden derzeit ausgelotet.

TOP 8 - Einwohnerfragestunde

Bürger 1 bezieht sich auf die TOP 20 und 21 (Bebauungsplan Nr. 43 A und B „Quartier an der Kleinbahn“)

Der Bürger betreibt seit 1991 in der zweiten Generation ein Gewerbe in der Rabenstraße. Anfang des Jahres habe er erfahren, dass ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden soll, der das gesamte Gebiet umfasst. Er verweist darauf, dass der Bebauungsplan sehr weitreichende Folgen für alle dort Wohnenden habe. Er zitiert folgenden Satz aus der 1. Abwägung: „Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebietes mit gemischter Nutzung gesichert werden.“

Er möchte wissen, ob dieser Satz weiterhin in der vorliegenden Abwägung stehe. Dieses Gebiet sei seit den 90iger Jahren und bereits davor ein Gewerbegebiet gewesen. Nach seiner Ansicht sei es keine schleichende Entwicklung in Richtung Gewerbe mit gemischter Nutzung sondern anders herum. Insofern sei die Begründung grundlegend falsch, weil bereits eine gemischte Nutzung bestehe. Für ihn stellt sich die Frage, warum die Gemeinde nunmehr beabsichtige, dieses Gebiet in ein reines Wohngebiet umzuwandeln und ein Mischgebiet (Gewerbe) komplett auszugliedern bzw. gar nicht zu beachten. Dabei sei vergessen worden, sämtliche Immissionsgutachten im Vorfeld einzubeziehen. Er sei der festen Überzeugung, dass die Gutachten bzw. die Stellungnahmen noch nicht in den neuen Abwägungsbeschluss eingeflossen sind. Insofern stellt sich für ihn die Frage, ob es möglich sei, diesen Abwägungsbeschluss heute zu beschließen. Er bedauert sehr, dass die Gemeinde sich bisher ihm gegenüber in keiner Weise zu seinen Bedenken und Einlassungen geäußert habe.

Frau Klett legt dar, dass sich die Gemeinde gerade im Abwägungsprozess befinde. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange werden derzeit geprüft. Das angesprochene Lärmschutzgutachten welches erstellt werden muss, bedingt, dass die Gemeinde in eine zweite Offenlage gehen müsse. Insofern müsse zuerst die erste Offenlage abgewogen werden, um dann in die zweite Offenlage gehen zu können. Nach der heutigen Beschlussfassung erhalte der Bürger eine Information.

In diesem Gebiet sei eine Entwicklung zum Ferienhausgebiet zu verzeichnen. Es sei abzusehen, dass nach und nach Nutzungsänderungsanträge gestellt werden und die Gemeinde dann keine Handhabe mehr dagegen habe. Es sei eine Bestandsaufnahme von den genehmigten Nutzungen gemacht worden. Diese habe ergeben, dass dort ein Hotel und ein Ferienhaus genehmigt worden sei und keine Ferienwohnungen.

Bürger 1 bezweifelt dies. Er gehe davon aus, dass die Gemeinde sich mit der Änderung des Bebauungsplanes ein riesengroßes Konfliktpotential schaffe.

Herr Colmsee legt dar, dass sich das Hotel von dem Bürger in einem Mischgebiet befinde. Im Flächennutzungsplan ist der südliche Bereich als Mischgebiet und der westliche Bereich als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Ergebnis der heutigen Abwägung sei, dass die Bedenken berücksichtigt werden und es eine erneute Offenlage mit einem Gremienlauf gebe. Im Bauausschuss wurden die Bedenken hinsichtlich Gewerbebetrieb und Immission mit dem Stadtplaner besprochen und werden berücksichtigt.

Bürger 1 übergibt Herrn Colmsee ein Schreiben, welches am 1.2.2022 der Verwaltung zur Kenntnis zugestellt worden sei.

Der Betreiber der Trampolinanlagen, die seit 26 Jahren am Strand stehen, bedankt sich zunächst für die bilateral sehr interessante Arbeit, die viel Spaß gemacht habe und gute Einnahmen generierte. Es sei aber auch viel für die Gemeinde getan worden. Bisher sei die Vertragsgestaltung immer so gewesen, dass er bis zum Jahresende einen Antrag gestellt habe, um eine Verlängerung zu erwirken, so auch im letzten Jahr geschehen. Bis dato habe er darauf keine Antwort erhalten. Der Betreiber erklärt, dass durch ihn in der Vergangenheit eine Investition in Höhe von ca. 8.000 EUR getätigt worden sei. Dies vor dem Hintergrund einer längerfristigen Bindung zur Gemeinde. Daraufhin habe man sich auf einen jährlichen Vertrag verständigt, da eine Buchungsgrundlage benötigt werde und der Preis für die Miete angepasst werden soll. So sei das in den letzten Jahren gelaufen – jetzt leider nicht mehr. Die Trampolinanlagen gehen um die Welt. Die Anlagen hier vor Ort sind aus der Karibik zurückgekommen. Der Betreiber spricht von einer Verteuerung in dreifacher Höhe, was mit dem Schiffsunfall im Suezkanal zusammenhänge. Die Problematik sei aufgearbeitet worden. Er habe sich einen Bungalow gemietet in der Annahme, Ostern wieder starten zu können. Der Auskunft der Kurverwaltung zufolge, gebe es in diesem Jahr keine Aufstellung der Trampolinanlagen. Sein Antrag blieb unbeantwortet. Insofern habe er das Problem, dass er die nunmehr freie Anlage nicht mehr unterbringen könne. Die Gebühr für den Kasten habe er zum Ende des Jahres bezahlen müssen. Eine E-Mail an den Tourismusdirektor blieb bislang auch unbeantwortet. Der Besuch in der vergangenen Woche war aus Sicht des Betreibers nicht fruchtbringend. Es gebe das Angebot von Herrn Gardeja, die Trampoline im Bereich des IFA-Ferienparks aufzustellen. Diese waren schon einmal am dortigen Standort, was sich nicht bewährt habe. Benötigt werde nun einmal eine relativ zentrale Lage. Das sei der Tatsache geschuldet, dass der größere Teil des Umsatzes in den Abendstunden gemacht werde. In den Abendstunden begeben sich die Leute ins Zentrum des Ortes. Geöffnet sei in der Regel von 10:00 – 22:00/23:00 Uhr. Er bittet, noch einmal darüber nachzudenken, zumal das lange Wochenende zum Herrentag und Pfingsten vor der Tür stehen und Angebote für Kinder kaum vorhanden sind.

Herr Kurowski möchte wissen, ob sich die Verwaltung dazu äußern möchte.

Das wird an dieser Stelle verneint.

Bürgerin 1 äußert, dass das Trampolin 26 Jahre am Binzer Strand stehe. Es sei traurig, dass dieses jetzt „abrsiert“ werden soll. Die Einheimischen verstehen das nicht. Sie habe dazu Einheimische wie auch Urlauber befragt. Alle haben sich für den Erhalt des Trampolins ausgesprochen. Sie habe Unterschriften dafür gesammelt, wenn nötig können weitere eingeholt werden. Das Trampolin sei ein Anziehungspunkt für Jung und Alt, für Klein und Groß, für Urlauberkinder, die seit Jahrzehnten gekommen sind. Man habe über 25 Jahre durchgehalten, immer vernünftig auf- und abgebaut, Einheimische haben Arbeit gefunden, die sie jetzt leider wieder verloren haben.

Die Bürgerin hätte gern hier und jetzt eine Antwort von Herrn Gardeja zu dem Thema und bittet die Abgeordneten, wenn es möglich ist, darüber abzustimmen, ob das Trampolin am jetzigen Standort stehen bleiben kann oder nicht. Es sollte keine weitere Zeit vergehen, ohne dass etwas geschieht. Das sehe sie nicht ein. Sie kenne den Eigentümer der Trampolinanlage nicht. Man habe sich erst jetzt kennengelernt. Es sei die „große Stärke“ von Herrn Gardeja, „Probleme zu zerreden“ und „unehrlich“ zu sein. Sie spreche aus eigener Erfahrung.

Herr Kurowski bittet um Sachlichkeit. Er fragt nach, ob die Verwaltung etwas dazu sagen möchte – offensichtlich nein.

Herr Deutschmann hatte das bereits im Tourismusausschuss angesprochen. „Wir haben das Strandentwicklungskonzept ja beschlossen gehabt.“ Auf dem Account 24/25 habe seines Wissens auch ein Trampolin gestanden. Er habe auch nicht gesehen, dass es eine Ausschreibung gab. Herr Deutschmann vertrete die Auffassung, dass das Trampolin dorthin gehöre. Vielleicht wäre eine Verlängerung um ein Jahr möglich. Er richtet sich mit der Frage bzw. dem Antrag an die Gemeindevertreter, darüber zu befinden, das Trampolin für ein Jahr am alten Standort aufzustellen. Darüber sollte man sich ggf. verständigen.

Herr Klein: „Seit einem Jahr beobachte ich quasi eine Entwicklung, die unternehmerunfreundlich ist. Ich weiß nicht, wo das hier hinführen soll.“ Er sei am Wochenende die Promenade entlang gelaufen und habe dabei festgestellt, dass das Trampolin nicht mehr da war. Es sei gewollt, dass alles funktioniere. „Wir Abgeordnete machen hier eine Politik vom Bürger für die Bürger“, so Herr Klein wörtlich. „Wir haben hier eine Fürsorgepflicht für Sie; wir haben hier auch eine Fürsorgepflicht für die Unternehmen. Weil wir müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.“

„Denn wenn die Mittelschicht Geld verdiene, gehe es der Gemeinde gut. Das müsse man der Verwaltung mal erklären.“

Der Wortbeitrag wird von Applaus übertönt.

Herr Kurowski bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Deutschmann. Im Strandentwicklungskonzept, welches von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, sei ja das Trampolin mit benannt. Wenn dem so ist, müsse der Beschluss entsprechend umgesetzt werden. Er erwarte eine Antwort von der Verwaltung, um das Problem zu lösen.

Herr Gardeja: Der Antrag von Herrn Deutschmann stehe im Raum. Festzustellen sei, dass das Aufstellen beispielsweise der Trampolinanlage nicht möglich sei, weil das so gewünscht wird. Es gebe eine Vielzahl weiterer Bewerbungen, die zu sondieren gewesen sind. Das sei im Betriebsausschuss gesagt worden. Gleichwohl sei auch gesagt worden, die Trampolinanlage um einige Standortbereiche verschieben zu wollen. Das Strandentwicklungskonzept sei angesprochen worden – Trampolin ja, aber auf freien bzw. alternativen Flächen. Das heißt nicht weg, sondern es gehe um einen anderen Standort.

Dieser werde im Übrigen als deutlich besser erachtet und stelle eine weitere Ergänzung dar.

Herr Gardeja spricht von einem Thema, welches sich an mehrere Unternehmen richten müsse, die alle ein Interesse an Angeboten am Strand haben. Das bedürfe einer Ausschreibung, was auch so vollzogen werde.

Herr Kurowski erteilt Herrn Mehlhorn im Rahmen der Einwohnerfragestunde das Wort.

Herr Mehlhorn: „Für mich scheint es, dass all die Konzepte, die bis jetzt über Jahre hinweg entwickelt wurden und am Ende nicht ausgeführt werden, zu weniger führen. Und das ist genau das Gleiche hier. Und wenn andere, sportliche Aktivitäten dazu kommen, ist das eigentlich was Positives für den Ort, die Gemeinde und den Strand.“

Herr Mehlhorn wisse es selbst und habe des Öfteren beobachtet, dass dort in den Abendstunden Hochbetrieb herrsche. Die Trampolinanlage in Richtung Neubaugebiet zu verlagern, sei kaufmännisch und juristisch eigentlich „schwachsinnig“. Es sei wichtig, ein Feeling am Strand zu haben, insofern werde er den Antrag von Herrn Deutschmann unterstützen. Er stellt fest, dass die Leichtigkeit am Strand fehle. Veranstalter sagen, dass es in jedem Ort easy sei, am Strand Geschäfte zu machen. Dann sei man locker und leicht. Nur in Binz sei man verkrampft und von Jahr zu Jahr mit immer mehr neuen Vorschriften, so Herr Mehlhorn.

„Früher ist man auf dem kurzen Weg hingegangen, hat zwei Wörter gesprochen, da war ein Deal klar und dann ist man wieder rausgegangen. Hier sind wir immer noch ein Dorf.“

Herr Dohrmann: Man verstehe den sachlichen Vortrag eines Betreibers. „Wir haben gesagt, wir ordnen den Strand neu. Jetzt ist ja eher die Frage, wie bekommt man ohne Vorwürfe die Kuh vom Eis.“ Anfrage, wann denn die Ausschreibung fertig ist und wie bekommt man es hin, bis dahin ein Angebot am Strand zu haben.

Bürger verweist darauf, dass bei dem Bebauungsplan Nr. 43 A und B „Quartier an der Kleinbahn“ mittlerweile die Veränderungssperre ausgelaufen sei. Anfrage nach der weiteren Verfahrensweise.

Frau Klett bringt vor, dass nach Auslauf der Veränderungssperre das Gebiet bebaubar sei. Ein Bauantrag könne somit eingereicht werden. Dieser werde dann mit Unterstützung des Landkreises geprüft.

Auf die Frage nach der Fertigstellung der Toilettenanlagen teilt **Herr Gardeja** mit, dass vier Toiletten neu gebaut worden seien. Vier Toiletten wurden saniert, davon seien zwei Toilettenanlagen offen. Bis Pfingsten werden die Toilettenanlagen 1,3,4 und 7 geöffnet, die 8 und 9 zwei Wochen später.

Bürgerin 2 möchte, dass die Grünanlagen in Binz und insbesondere der Kurplatz mehr in Betracht gezogen werden. Sie bemängelt die fehlenden Blumenrabatten in Binz. In Vergleich gezogen werden die Blumenrabatten auf Usedom. Die anwesenden Einwohner schließen sich dieser Meinung an.

Herr Gardeja: Die mobilen Pflanzbecken auf dem Kurplatz wurden beauftragt. Er geht davon aus, dass diese in den nächsten sechs Wochen aufgestellt werden können.

Bürgerin 3 bezieht sich noch einmal auf die letzte Sitzung am 28.4.2022. Heute wurde bereits mehrmals darauf verwiesen, in seinen Wortbeiträgen sachlich zu bleiben. In der Sitzung am 28.4.2022 gab es einen Wortbeitrag von einer Dame, die sich und ihre Auftraggeber sehr blamiert habe. Bürgerin hält es für richtig und konsequent, dass die Sitzung abgebrochen worden sei. Sie wisse es zu schätzen was die Gemeindevertretung Partei übergreifend leiste. Überall werde das Ehrenamt geehrt. Insofern müsse sich hier niemand hinstellen, der hier noch bei keiner Sitzung war, um dann einen saloppen Auftritt hinzulegen. Die Rede war von Stil, Anstand und Respekt und dabei wurden dreimal die Wörter „Scheiße“ und zweimal „doof“ benutzt. Dies sei für die Bürgerin ungehörig. Sie wünscht den Gemeindevertretern für die heutige Sitzung eine gute Sacharbeit und eine erfolgreiche harmonische Sitzung.

Ein Bewohner des Blockes I in Prora verweist auf die schlechte Zuwegung der Toilettenanlage am Strandabgang 56. Diese sei gründlich missachtet worden, indem man mit Radladern oder ähnlichen Fahrzeugen darübergefahren sei. Ein erbetener Termin beim Bürgermeister wurde kurzfristig abgesagt. Er bedauert die fehlende gegenseitige Rücksichtnahme. Es wäre

wünschenswert, wenn man zukünftig die Bewohner im Vorfeld informiert, um einen Konsens zu erzielen.

Herr Schneider informiert, dass es zwischenzeitlich einen Termin mit dem Beirat gegeben habe. Er hoffe, jetzt gemeinsam auf einem guten Weg zu sein. Die Frage an den Bewohner, ob er als Einzelperson spreche wird bejaht. Herr Schneider verweist darauf, dass für die Verwaltung zunächst der Beirat oder die Vertretung der Einwohnerversammlung und nicht die Meinung einer Einzelperson bindend sei.

Herr Kurowski beendet die Einwohnerfragestunde um 19:45 Uhr.

TOP 9 - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Beratung auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbearbeitung hier: Kinderhaus neben dem Hotel Rugard

Herr Kurowski erläutert die Lage des Grundstückes. Das Projekt wurde bereits in diversen Bauausschusssitzungen besprochen. Die Gemeindevertretung habe sich im vergangenen Jahr bereits dazu verständigt, den Bebauungsplan zur Änderung einem Stadtplanungsbüro zu übergeben und überarbeiten zu lassen. Die ersten Ideen werden im nächsten Bauausschuss vorgestellt.

Der Antrag sei von ihm auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil der Bürgermeister dies abgelehnt habe. Die Gemeindevertretung habe sich seinerzeit darauf verständigt, dass Anträge schnellstmöglich behandelt werden müssen. Die Bearbeitung eines Bebauungsplanes kann sich ca. 2 bis 3 Jahre hinziehen und solange möchte der Antragsteller nicht warten

Frau Holz merkt an, dass das Bebauungsplanverfahren nach ihrem Kenntnisstand läuft. Anfrage, ob es rechtlich richtig, jetzt in dieses Verfahren einzugreifen durch einen solchen Beschluss. Wird das Verfahren dadurch verzögert oder sollte man erst erste Ergebnisse abwarten?

Herr Schneider stellt klar, dass die Verwaltung es abgelehnt habe, den Antrag einzubringen. Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren. Zudem habe man den Verdacht, dass es sich hier um eine Gefälligkeitsplanung handelt. Sollte es hier zu einer Beschlussfassung kommen, werde er den Beschluss einer rechtlichen Prüfung unterziehen lassen.

Herr Hennig regt an, die Anträge TOP 8 und 9 Antrag in den Fachausschuss zurückzuverweisen. Ihm fehle die Kompetenz, über diese Anträge zu befinden.

Herr Böttcher erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen dem Antrag der Bernsteinklinik und diesen Anträgen. Bei dem Antrag der Bernsteinklinik sei es auch um eine Herauslösung und um eine gesonderte Bearbeitung des Gebietes gegangen.

Herr Schneider nimmt die Frage mit. Eine Beantwortung erfolgt zeitnah.

Herr Michalski äußert, die Argumentation der Verwaltung nicht nachvollziehen zu können. Hier werde von Gefälligkeitsplanung gesprochen und dass die Gemeinde keine Servicedienstleistungen für Bürger oder Unternehmen erbringe. Er verstehe nicht, was der Bürgermeister in den letzten 10 Jahren daran nicht verstanden habe, dass die Gemeinde Dienstleister für diesen Ort sei. Insofern sei es egal, ob ein Bürger, ein Gewerbetreibender oder die Allgemeinheit den Antrag stelle.

Entscheidend sei hier der Gemeinwille. Dieser entstehe nicht im Büro des Bürgermeisters und nicht im Bauamt und erst recht nicht in einem Planungsbüro. Der Gemeinwille entstehe durch einen Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung - in diesem Gremium und dieser Beschluss sollte akzeptiert und die Rechtmäßigkeit nicht noch durch Anwaltsbüros überprüft werden. Dadurch gehe der Gemeinde am Ende sehr viel Geld verloren.

Herr Colmsee ergänzt, dass in der Sitzung am 10.12.2020 der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des BP Nr. 7/8 „Neu Binz“ durch die Gemeindevertretung gefasst worden sei. Der Bauausschuss hatte sich damals dafür ausgesprochen, dass im Zuge der Gesamtbetrachtung die Anträge mit eingearbeitet werden. Aufgrund der langen Bearbeitungsdauer wurden die Anträge nunmehr erneut gestellt.

Warum die Bearbeitung so lange dauert, könne Herr Colmsee nicht beantworten.

Heute gehe es lediglich darum, ob die Gemeindevertretung die Anträge eigenständig betrachten möchte. Sie sollen aus dem Bebauungsplan Nr. 7/8 herausgelöst werden. In der Endkonsequenz würde das bedeuten, dass ein eigenständiger Bebauungsplan für diesen Bereich erstellt werden muss. Ihm sei bekannt, dass es vonseiten der Verwaltung die Aussage gebe, diesen Bereich über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu planen. Dieses würde bei einem Grundstück funktionieren, mache aber bei der Größe keinen Sinn. Der Antragsteller möchte auf die Parkpalette am Kinderhaus verzichten und eine „Zwillingsvilla“ wie in der direkten Nachbarschaft errichten.

Beim zweiten Antrag, geht es um die Achse vom Bahnhof zur Promenade. Auch dieser Bereich soll als eigenständiger Bebauungsplan weiterverfolgt werden, wenn die Gemeindevertretung dem Antrag stattgeben würde. Die Gemeindevertretung müsste sodann über die 8. und 9. Änderung zum BP 7/8 „Neubinz“ beschließen. Die bereits angefangene Planung müsste parallel weitergeführt werden. Im Laufe des Verfahrens sei dann der Flächennutzungsplan zu ändern.

Herr Colmsee schlägt vor, dass sich die Gemeindevertretung heute dazu positioniere, entweder den Anträgen stattzugeben, sodass diese eigenständig als 8. und 9. Änderung weiterbearbeitet werden oder die Anträge in den Fachausschuss zurückzuverweisen mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Herr Dohrmann erkundigt sich nach der Zeitachse.

Herr Colmsee geht von einer Zeitachse von 3 Jahren aus. Es geht hier nicht nur um eine kleine Quartierentwicklung, sondern um eine Rahmenplanung. Verkehrskonzepte müssen eingearbeitet werden etc.

Frau Drahota möchte wissen, wie lange es bei einer Herauslösung der beantragten Bereiche dauern würde.

Frau Klett merkt an, dass man eine genaue Zeitschiene derzeit nicht darlegen könne. Bei einer schnellen Beauftragung werde mit 1 ½ Jahren gerechnet.

Herr Schulz verweist auf die 1. Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ im Bauausschuss. Insofern plädiert er dafür, die Anträge in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr Michalski: Die vorliegenden Anträge in den Bauausschuss zu verweisen, halte er für nicht zielführend.

Herr Kurowski stellt den Antrag mit den Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 622-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022, den Antrag zur Herauslösung - Kinderhaus neben dem Rugard - aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbearbeitung zurückzustellen und in den Bauausschuss am 15.6.2022 zu verweisen.

Durch die Gemeindeverwaltung ist ein Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 7/8 „Neubinz“ für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 23.6.2022 vorzubereiten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:14	
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

TOP 10 - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Beratung auf Herauslösung aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad

BinZ mit eigenständiger Weiterbetrachtung

hier: Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße /Ecke Hans-Beimler-Straße

Herr Kurowski stellt den Antrag mit den Ergänzungen zur Abstimmung:

Beschluss-Nr. 623-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022, den Antrag zur Herauslösung - Achse Bahnhof - Strand, Dünenstraße /Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad BinZ mit eigenständiger Weiterbearbeitung zurückzustellen und in den Bauausschuss am 15.6.2022 zu verweisen.

Durch die Gemeindeverwaltung ist ein Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes 7/8 „NeubinZ“ für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 23.6.2022 vorzubereiten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

TOP 11 - Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 – Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister.

Herr Kurowski verliest die Begründung der Antragsteller: Durch wiederholte Missachtung der Gemeindevertretung wird dem Bürgermeister Karsten Schneider die private Nutzung des Dienstwagen untersagt und somit dieses Privileg entzogen.

Herr Hennig legt dar, dass dies gar nicht rechtlich möglich sei. Einen Arbeits- oder Dienstvertrag könne man nicht einseitig ändern.

Herr Dohrmann verweist auf die umfassende Tagesordnung. Er könne diesem Antrag nichts abgewinnen und findet es einfach nur „peinlich“. Die Situation komme ihm vor wie in der Schule.

Herr Reinbold: Es geht hier nicht um eine rechtliche Bewertung. Für ihn sei in der letzten Sitzung der Tiefpunkt in dieser Legislaturperiode erreicht. Das Niveau sei nicht wie Schule, sondern wie Buddelkasten. Zudem mache es wirtschaftlich keinen Sinn. Er appelliert daran, dass die Gemeindevertreter vernünftig für den Ort wirken und sich nicht zerfleischen. Er würde es generell für ein gutes Zeichen halten, den Beschluss nicht zu fassen.

Beschluss-Nr. 624-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 75-31-2018 – Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

TOP 12 - Wahl 1. Stellvertreter*in des Bürgermeisters

Herr Kurowski: Hier gab es seinerzeit von Frau Drahotá den Antrag, die in Frage kommenden Mitarbeiter*innen zu benennen. Das sei nicht geschehen. Letztendlich liege das Vorschlagsrecht auch bei der Gemeindevertretung. Anfrage, ob es seitens der Gemeindevertretung Vorschläge gibt.

Auch auf die Gefahr, den Zorn der Zuschauer auf sich zu ziehen, schlägt **Herr Michalski** Herrn Gardeja vor. Er arbeite in einer Position, die eine Vertretermöglichkeit des Bürgermeisters darstellt.

Herr Kurowski stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Herr Dohrmann stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung auch einen Vorschlag aus den eigenen Reihen hatte.

Herr Kurowski wendet sich mit der Frage an Herrn Schneider.

Herr Schneider äußert, dass in ausreichendem Maße artikuliert worden sei, wer in Frage kommt. Aus seiner Sicht komme momentan nur ein Amtsleiter aus der ersten Führungsebene in Frage, nämlich Frau Guruz. Da das Vorschlagsrecht bei der Gemeindevertretung liegt, habe sich die Verwaltung neutral verhalten. Dass kein Vorschlag unterbreitet wurde, entspreche nicht der Wahrheit.

Herr Hennig unterstützt den Vorschlag vom Bürgermeister, dass Frau Guruz 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters werde. Sie sei eine kompetente Persönlichkeit und habe in den letzten Jahren gezeigt, was sie leisten kann. Er spricht von Welten im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Herr Hennig spricht sich für Frau Guruz aus, ohne Herrn Gardeja zu nahe treten zu wollen.

Herr Dohrmann möchte wissen, ob Herr Gardeja zur Verfügung stehen würde.

Herr Kurowski: Die Wahl sei im Grunde anzunehmen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (KV M-V). Lt. uRAB wäre das der Fall. Es gebe momentan Streitigkeiten auf Usedom. Dort sei es aber so, dass der Kurdirektor, der dort als 1. Stellvertreter eingesetzt wurde, als Geschäftsführer einer GmbH tätig ist. In diesem Fall sei das nicht möglich. In Binz handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Gemeinde.

Herr Dohrmann bringt zum Ausdruck, dass er beide schätze.

Herr Klein: „Ja, meine Damen und Herren. Ich bin wieder einmal überrascht, wie unsere CDU-Kollegen so einen Kadavergehorsam haben. Egel was Herr Schneider vorschlägt, es wird immer in den Himmel gejubelt, wie schön, wie toll das immer ist.“

Wir haben kein Vertrauen zu dieser Frau Guruz, und das sage ich jetzt hier in aller Öffentlichkeit, genauso wenig zu diesem Herrn Schneider. Seit drei Jahren werden wir hier belogen, betrogen, ausgetrickst, für dumm verkauft.

Es geht hier um Geld. Wir haben hier in den letzten drei Jahren durch gute Verkäufe, in denen wir auch das Geld zusammengehalten haben, Millionen auf dem Konto. Und Herr Schneider braucht jetzt jemanden, der immer unterschreibt. Und Frau Guruz ist ihm in meinen Augen hörig. Das heißt, wir gehen hier ein Risiko ein, was wir nicht wollen – was ich auch nicht will. Und da sollten wir mal ganz genau abwägen, wo die Reise hier hingeht.“

Herr Schneider beantragt, die wörtliche Wiedergabe des Redebeitrages von Herrn Klein in der Niederschrift. „Das werden wir überprüfen, was Sie eben gerade behauptet haben.“ Er werde der unterschiedlichsten Dinge bezichtigt.

Herr Klein fällt Herrn Schneider ins Wort, dass er das gern machen könne.

Herr Schneider setzt seinen Redebeitrag fort. Er stellt fest, dass er bislang immer davon abgesehen habe. Diesmal werde er handeln, denn irgendwo sei auch mal eine Grenze überschritten. Das gelte auch für Herrn Klein. Hier geht es nicht um „Hörigkeit“, sondern um Recht“, so Herr Schneider wörtlich. Das Recht – die Kommunalverfassung MV – biete nur die Möglichkeit, aus der ersten Führungsebene des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin die Stellvertretung zu besetzen (Amtsleiter*in). Ganz aktuell gibt es im Übrigen seit vorgestern das Urteil des Landgerichtes (Entscheidung vor der Großen Kammer), da Usedom genau das gleiche Problem hatte. Das mache er nicht an Herrn Gardeja fest, sondern dass dort die Lobby versucht habe, einen Kurdirektor in die Verwaltung zu installieren und bei Abwesenheit des Bürgermeisters mit allen Rechten auszustatten. Das sei eindeutig abgelehnt worden. Das Urteil liege vor. Wenn es zu dieser Beschlussfassung komme, werde Herr Schneider Widerspruch einlegen müssen. Darauf wolle er an dieser Stelle noch einmal hinweisen, um nicht rechtlich aneinander zu geraten.

Herr Maske gibt zu bedenken, dass der Arbeitsvertrag von Herrn Gardeja nur bis Ende August befristet ist. Er wisse daher nicht, ob das die richtige Wahl wäre.

Herr Dohrmann: „Das sind schon harte Anschuldigungen, Herr Klein, wenn man das einfach so in den Raum wirft (in die Tasche greifen). Wir haben einen Haushalt. Was ist das hier für eine Botschaft?“ Herr Dohrmann finde es anmaßend, wie hier miteinander gearbeitet werde. Es fehle ihm an Respekt. Auch er sei nicht gewählt worden, um sich hier anhören zu müssen, wie Leute denunziert werden. Herr Dohrmann schätze beide, im Gegensatz zu Herrn Klein. Er schätze Frau Guruz sehr und arbeite mit Herrn Gardeja schon lange und gut zusammen. Für eine kurze Zeit war er auch Ausschussvorsitzender. Es habe alles funktioniert. Wenn es nur einen geben könne, falle die Wahl schwer. Er verstehe nicht, warum der Verwaltung so wenig Vertrauen geschenkt werde. Das sei Wahnsinn. Es bleibe zu überlegen, ob man überhaupt noch weitermache. Wir sitzen hier bei TOP 12 von 44.

Herr Kurowski äußert, dass jeder das Recht habe, einen Wortbeitrag zu leisten. Es stehen zwei Vorschläge im Raum, von Herrn Michalski und Herrn Hennig. Er ruft der Reihenfolge nach zur Abstimmung auf. Der- bzw. diejenige mit den meisten Stimmen habe die Wahl für sich entschieden.

Der Sitzungsdienst macht darauf aufmerksam, dass die Wahl mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter (17) erfolgen müsse. Um diese zu erreichen, müssten neun Mitglieder der Gemeindevertretung dafür stimmen.

Herr Kurowski stellt zunächst den Vorschlag von Herrn Michalski, Herrn Gardeja als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen, zur Abstimmung. Sollte die erforderliche Mehrheit nicht erreicht werden, müsse ggf. eine Klärung über die uRAB erfolgen.

Herr Hennig: Angenommen, einer der beiden vorgeschlagenen Kandidaten erreicht die Stimmenanzahl von neun Stimmen. Gleichwohl müsse dann der Gewählte die Wahl annehmen. Es könne nicht jemand gegen seinen Willen gewählt werden.

Das wird verneint. Das ist Verwaltung, so Herr Kurowski. Die Stellvertretung erfolgt aus dem Kreis der dem Bürgermeister direkt nachgeordneten, in der Regel Amtsleiter*innen mit der Befähigung, die Stellvertretung auszuüben. Das bedeutet, z.B. den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung bei Verbandsversammlungen zu vertreten. Bei Verträgen müsse beispielsweise eine zweite Unterschrift geleistet werden. Bei Urlaub bzw. Krankheit erfolge die Unterschriftsleitung in Vertretung bzw. im Auftrag. Herr Kurowski schätze es so ein, dass es nicht darum gehe, dass ein Übermaß an Arbeit hinzukomme. Es gebe sogar eine Aufwandsentschädigung dafür.

Herr Kurowski kommt nunmehr zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Michalski. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung zur Wahl von Herrn Gardeja:	Ja/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	7
Abstimmung zur Wahl von Frau Guruz:	Ja/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	12

Herr Kurowski stellt fest, dass die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht wurde und somit kein Stellvertreter gewählt worden ist. Der nächste Wahlgang sei für die Sitzung am 23.06.2022 vorzusehen.

Herr Kurowski informiert, dass Frau Guruz vorläufig als 1. Stellvertreterin durch den Landkreis VR eingesetzt worden ist, um die Geschäftsfähigkeit der Gemeindeverwaltung aufrecht zu erhalten.

TOP 13 - Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Herr Kurowski möchte wissen, ob ein Vertreter bestimmt werden kann.

Der Sitzungsdienst macht darauf aufmerksam, dass sitzungsbezogen ein Mitglied der Verbandsversammlung (also der Bürgermeister) auch ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung schriftlich bevollmächtigen kann.

Herr Kurowski möchte wissen, ob es möglich ist einen Mitarbeiter aus dem Bauamt zu benennen.

Auf die Frage wird nicht weiter eingegangen.

Herr Kurowski stellt den Antrag die TOP 13 und 14 zurückzustellen und nochmals für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Dem Antrag wird mehrheitlich gefolgt.

TOP 14 - Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V)

Der Antrag wurde zurückgestellt.

TOP 15 - Bestellung eines Mitgliedes der Gemeinde Ostseebad Binz in den Seniorenbeirat

Beschluss-Nr. 625-30-2022

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 Frau Marianne Fiebig als weiteres Mitglied des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

TOP 16 – Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. 5 Satz 2 KV M-V – hier: Parkplatz „Alte Schule Prora“ (Aufbringen einer Schottererschicht)

Herr Kurowski: Herr Dohrmann habe eingangs bereits um eine kurze Erklärung seitens der Verwaltung gebeten.

Herr Schneider: Es gehe darum, den Hauptausschuss durch Übertragung der Entscheidung zu legitimieren, in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung eines provisorischen Parkplatzes durch Aufbringen einer Schotterschicht zu fassen.

Herr Dohrmann: Anfrage zum Stand Fertigstellung und zur Möglichkeit der Nutzung der Fläche. Zudem sei von Interesse, wie lange darum gerungen werde.

Das dritte Jahr, so **Herr Schneider**.

Herr Dohrmann erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem wirtschaftlichen Schaden, der durch das „ungeschickte Agieren“ entstanden sei.

Herr Schneider: Die Rede ist von drei Jahren Verzug beim Bau des Parkplatzes – Verzug deshalb, weil die Gemeindevertretung das Amt und damit den Bürgermeister angezeigt habe, gefährliche Stoffe auf dem Areal gelagert zu haben. Der Einnahmeverlust liege im sechsstelligen Bereich zuzgl. der Rechtsanwaltskosten.

Herr Schneider habe am 09.05.2022 von der Staatsanwaltschaft die Information bekommen, dass das Ermittlungsverfahren gegen ihn als Bürgermeister und damit Verwaltungsleiter eingestellt wurde, weil es keinerlei Tatbestände gemäß Strafprozessordnung gebe. „Damit haben wir eine völlig umsonst verzögerte Fertigstellung dieses Parkplatzes“, so Herr Schneider – so viel zum Umgang mit Geldern.

Herr Dohrmann wirft ein, „nicht die komplette Gemeindevertretung“.

Herr Schneider: Herr Kurowski hatte sich dazu in der letzten Sitzung geäußert, dass er Herrn Schneider mit angezeigt habe - Teile der Gemeindevertretung.

Herr Colmsee bringt zum Ausdruck, dass er davon ausgegangen sei, dass ihm eine Aussage dazu heute erspart bleibe.

„Bis auf eine Entgleisung in Anführungsstrichen, waren wir eigentlich auf einem guten Weg. Aber das kann ich jetzt nicht so im Raum stehen lassen. 1. Der Parkplatz war 2019 in Betrieb; 2. Der Abriss der Schule erfolgte nicht sachgemäß. Das ist angezeigt worden, aber nicht von der Gemeindevertretung. Kein Gemeindevertreter hat den Bürgermeister angezeigt. Das stimmt nicht. Es wurde ein Sachverhalt angezeigt, zuerst durch Bürger – im Sommer 2019 – dadurch gab es Verfahren. Ich möchte das gar nicht weiter ausführen. Dass der Parkplatz nicht in Betrieb ist, liegt nicht an der Anzeige, sondern an dem Vorgang, der zur Anzeige führte. Und ich würde mich jetzt im öffentlichen Teil zurückhalten, weil das nicht korrekt ist, das jetzt hier auszudiskutieren. Wir wollen auch noch weiterkommen in der Tagesordnung. Der Parkplatz war in Betrieb. Herr Schneider, Sie können sich erinnern: Es gab einen Hauptausschuss im November 2019, in dem Sie aufgelistet haben, was die Verwaltung alles nicht gemacht hat.

Wenn Sie jetzt das Schreiben von der Staatsanwaltschaft bekommen haben, dann ist das gut. Dann wäre es auch interessant, was da genau drin steht. Wie gesagt, ich will das Niveau nicht noch weiter runterdrücken. Fakt ist auf jeden Fall, der Schaden kommt nicht durch die Anzeige, sondern durch das Verhalten, durch den unsachgemäßen Abriss der „Alten Schule Prora“. Es gibt einen Bebauungsplan mit einer temporären Nutzung für maximal fünf Jahre. Wir haben das Ding abgewogen als 1. Änderung, weil ursprünglich hieß es glaube ich, „Wohnen Granitzhof“. Das heißt, wir reden jetzt über eine temporäre Nutzung als Parkplatz für maximal noch zwei Jahre. Die Kosten damals kennen Sie ja besser als ich. Mittlerweile hatten wir ja die Anfrage gestellt, was soll da passieren auf dem Areal? Deswegen wäre ich dagegen, das jetzt in den Hauptausschuss zu überweisen, da ich gar nicht weiß, was passiert. Ich habe die Einladung vom Hauptausschuss bekommen für die nächste Woche. Ich bin ja leider nicht Mitglied im Hauptausschuss, aber es ist im nichtöffentlichen Teil – das ist auch korrekt – provisorischer Parkplatz ehem. Alte Schule Prora, Aufbringung einer Schotterschicht. Die Beschlussvorlage wird als Tischvorlage gereicht. Wenn mir die Verwaltung nicht sagt, was

gemacht wird, dann werde ich das auch nicht in den Hauptausschuss verweisen. Ich möchte gerne, dass das in der nächsten Gemeindevertretung, dann im nichtöffentlichen Teil, da wo es hingehört, ausdiskutiert wird. Ich finde diese ganzen Anschuldigungen haben nichts in der Öffentlichkeit zu suchen. Ich habe gedacht, wir halten das Niveau jetzt bisschen hoch, aber das lasse ich mir nicht unterstellen, dass wir hier jemanden angezeigt haben.“

„Und ich stelle jetzt den Antrag, den TOP in die nächste Gemeindevertretung am 23.06.2022 - in den nichtöffentlichen Teil - zu schieben und uns die Unterlagen nicht als Tischvorlage zu reichen.“

Herr Schneider finde auch, dass im nichtöffentlichen Teil einiges richtigzustellen und zur Thematik noch einmal zu debattieren sei. Herr Kurowski habe in der letzten Sitzung gesagt, dass er den Bürgermeister angezeigt hat, so der Kenntnisstand von Herrn Schneider (Protokoll). Herr Kurowski könne das aber gern korrigieren. Er bittet Herrn Colmsee, die Sachverhalte nicht zu vermischen (Abriss der Schule, Anzeige). Durch die Anzeige sei in Anbetracht des laufenden Verfahrens ein weiteres Vorankommen in punkto Parkplatz nicht möglich gewesen. Das habe zu den genannten Verlusten geführt.

Herr Colmsee: „Dass der Parkplatz nicht in Betrieb gegangen ist, war nicht der Gemeindevertretung geschuldet. Er war 2019 teilweise in Betrieb (Verweis auf den Hauptausschuss). Es seien sogar Einnahmen erzielt worden. Zu behaupten, dass der Parkplatz nie in Betrieb war, sei auch nicht korrekt. „Noch mal: Ich habe den Bürgermeister nicht angezeigt, weil ich gar nicht weiß, wer verantwortlich ist.“

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Colmsee, den Beschlussvorschlag nicht in den Hauptausschuss zu geben, sondern am 23.06.2022 im internen Teil der Gemeindevertretung zu behandeln zur Abstimmung:

Beschluss-Nr. 626-30-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 dem Antrag von Herrn Colmsee. Der Hauptausschuss wird nicht zur Beschlussfassung eines Vergabeverfahrens hier: Parkplatz „Alte Schule Prora“ (Aufbringen einer Schotterschicht) legitimiert. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.6.2022 im internen Teil vorzusehen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	6
	Enthaltungen:	1

TOP 17 - Ankauf der Diplomarbeit „Zwischen Wald und Meer“: Mehrgenerationenquartier für Binz

Beschluss-Nr. 627-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 über den Ankauf der Diplomarbeit „Zwischen Wald und Meer“: Mehrgenerationenquartier für Binz“ von Lina Merck für 5.000,00 EUR. Der Entwurf soll als Entwurfsgrundlage für die Überarbeitung des nördlichen Bereiches des Sportplatzes im Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnen an der Granitz“ dienen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

TOP 18 - Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
hier: Abschnittbildungsbeschluss

Beschluss-Nr. 628-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 auf Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.4.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9.4.2020 (GVOBl. M-V S. 166,179), in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, zuletzt geändert am 24.4.2008 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Ausbaumaßnahme „Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes „Straßenausbaubeiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern wie folgt zu erheben..

Die Ausbaumaßnahme umfasste neben dem Bahnhofsvorplatz selbst auch den zweiten Abschnitt der Dollahner Straße. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom südlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes bis zum nördlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes. Der erste Abschnitt der Dollahner Straße (südlich) wurde bereits zuvor ausgebaut. Dafür wurden bereits im Jahr 2010 Beiträge erhoben.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

TOP 19 - Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage - Strandpromenade 45 a hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebads Binz

Frau Klett: Der Bauherr plant in diesem Bereich den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der derzeit bestehende Einzelhandel soll durch Stellplätze im Erdgeschoss ersetzt werden.

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen der anderen Ausschüsse vor. Der Bauausschuss habe mit 10 Ja/Stimmen und 1 Nein/Stimme und der Hauptausschuss mit 7 Ja/Stimmen dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung votiert.

Beschluss-Nr. 629-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – Strandpromenade 45 a“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sowie über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplaners Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

TOP 20 - Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen der anderen Ausschüsse vor. Der Bauausschuss habe mit 11 Ja/Stimmen und der Hauptausschuss mit 5 Ja/Stimmen und 2 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Es sei bereits erwähnt worden, dass die vorgebrachten Bedenken und Hinweise noch einmal im Bauausschuss beraten werden um dann in die 2. Offenlage zu gehen.

Beschluss-Nr. 630-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 43A „Quartier an der Kleinbahn“ - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom März 2022.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

TOP 21 - Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Vorsitzenden, Herrn Klein.

Herr Kurowski, Herr Mehlhorn und Herr Michalski erklären sich für befangen und halten sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Beschluss-Nr. 631-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn“ – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom März 2022.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 KV M-V nehmen drei Mitglieder der Gemeindevertretung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 22 - Beschlussvorschlag zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Frau Klett: Mit der Planung soll die bauliche Struktur des durch Einfamilienhäuser geprägten Wohngebietes bewahrt und ein für dieses Gebiet übliches Maß der Versiegelung (GRZ 0,4) ermöglicht werden. Bei einer bisher zulässigen GRZ von 0,2 und einer vergleichsweise kleinen Grundstücksgröße, ist die Errichtung von dem Hauptgebäude zugehörigen Nebenanlagen wie Carports oder Geräteschuppen derzeit nicht möglich. Ebenso ist zu beachten, dass die verkehrlichen Zuwegungen zu den Grundstücken ohne Inanspruchnahme von Eisenbahnflächen über Privatflächen gesichert werden müssen, was zu einer bislang in der Berechnung nicht berücksichtigten Versiegelung führt.

Herr Maske geht davon aus, dass den Eigentümern vor Baubeginn bekannt war, dass sie nur eine GRZ von 0,2 haben und somit so groß wie möglich gebaut haben. Insofern hegt er Bedenken.

Frau Klett: Damals habe niemand bedacht, dass die GRZ von 0,2 zumeist bereits durch das Hauptgebäude und dessen fußläufige Zuwegung erreicht wird.

Beschluss-Nr. 632-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB i.V. mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

TOP 23 - Beschlussvorschlag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Colmsee bezieht sich auf den rot dargestellten Geltungsbereich in der vorliegenden Beschlussvorlage. Er stellt fest, dass dem Bauausschuss und dem Hauptausschuss eine abweichende Beschlussvorlage vorgelegen habe (2 unterschiedliche Geltungsbereiche). Er vermutet, dass es sich hier um einen Darstellungsfehler handelt. Die Beschlussvorlage, die im Bauausschuss vorgelegen habe, umfasste nur einen kleinen Teilbereich. Insofern bedarf es einer Klärung.

Frau Klett kann die Frage nicht beantworten.

Herr Schneider schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Herr Kurowski stellt den Vorschlag mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Damit ist der Vorschlag angenommen, die Beschlussvorlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zurückzustellen.

Die korrigierte Beschlussvorlage ist zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 23.6.2022 zu reichen.

TOP 24 - Beschlussvorschlag zur Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Klett legt dar, dass der Eigentümer seit mehreren Jahren gegen die Gemeinde prozessiert. Bisher wurden alle Urteile im Interessen der Gemeinde entschieden. Der Antragsteller stellt nunmehr den Antrag, die illegalen Ferienwohnungen abweichend vom Bebauungsplan betreiben zu dürfen.

Beschluss-Nr. 633-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 über die Voranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz zugunsten von:

- einer Dauerwohnung, einer Ferienwohnung und eines Fremdenzimmers im Buchenweg 2 (derzeit genehmigt 2 Dauerwohnungen) sowie
- einer Dauerwohnung und drei Ferienwohnungen Am Sportplatz 6 a (derzeit genehmigt als Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung).

Abstimmung: Ja/Stimmen: keine
Nein/Stimmen: 15
Enthaltungen: keine

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 25- Beschlussvorschlag zum Rad-, Wander-, Themenwege- und Orientierungsleitkonzept für die Binzer Bucht

Beschluss-Nr. 634-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 das dem Beschluss beigefügte Rad-, Wander-, Themenwege- und Orientierungsleitkonzept für die Binzer Bucht.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

TOP 26 - Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorgang der Wasserrettung (DLRG) an Strandabgang 57/ Regenbogen (ehemals 71)
hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“

Herr Dohrmann erklärt sich für befangen und hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Kurowski: Das in Rede stehende Gebiet der Wasserrettungsstelle befindet sich zwischen Block I und II in Prora. Der Antragsteller bittet um Optimierung der Rettungsbereiche im direkten Umfeld des Rettungsturmes. Derzeit befindet sich direkt am Fuß des Rettungsturmes eine Strandgastronomie. Diese sorgt für Behinderung im Ablauf von Rettungsketten. Ein weiterer Vorteil sei, dass dadurch der Strandbereich des Kindergartens „Seesternchen“ unter besserer Beobachtung stünde.

Beschluss-Nr. 635-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Vorrangs der Wasserrettung (DLRG) am Strandabgang 57/ Regenbogen (ehemals 71), über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Dohrmann nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 27 - Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen zu einem Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb – Rabenstraße 7 b
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“

Herr Mehlhorn und Herr Michalski erklären sich für befangen und halten sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Kurowski trägt das Ergebnis der Abstimmung des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 7/Nein dagegen votiert.

Beschluss-Nr. 636-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen zu einem Ferienhaus mit zwei Ferienwohnungen – Rabenstraße 7b „über das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V hinsichtlich der Regelungen des § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO und der damit verbundenen Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V sind zwei Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Herr Mehlhorn und Herr Michalski nehmen wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 28 - Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung (Wohnung Nr. 6) – Potenberg 6 hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 8/Stimmen dagegen votiert.

Beschluss-Nr. 637-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung (Wohnung Nr. 6) – Potenberg 6“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	15
	Enthaltungen:	keine

TOP 29 - Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung-Dünenstraße 66 d hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schulz erklärt sich ab TOP 29-31 für befangen und hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 8 Ja/Stimmen dagegen votiert.

Beschluss-Nr. 638-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung- Dünenstraße 66 d“, über die Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) im Bereich der

sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 30 - Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung – Dünenstraße 68 b

hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schulz hält sich weiterhin in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Kurowski trägt das Ergebniss der Abstimmung des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 8 Ja/Stimmen dagegen votiert

Beschluss-Nr. 639-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung- Dünenstraße 68 b“, über die Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 31 - Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens m Bauvorhaben „Nutzungsänderung von 2 Wohnungen in Ferienwohnungen-Dünenstraße 68 b hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des B-Planes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schulz hält sich weiterhin in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Kurowski trägt die Ergebnisse der Abstimmungen des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 8 Ja/Stimmen dagegen votiert

Beschluss-Nr. 640-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: Nutzungsänderung von zwei Wohnungen in Ferienwohnungen – Dünenstraße 68 b“, über die Ausnahme von der Veränderungssperre (Teilbereich Marktpassage) im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Schulz nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 32 - Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag: Neubau eines Gastronomiegebäudes – Proraer Chaussee 60
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufenster)

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Klein.

Herr Kurowski erklärt sich für befangen und hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Klein trägt das Ergebnis der Abstimmung des Bauausschusses vor. Der Bauausschuss habe mit 9 Ja/Stimmen und 1/Enthaltung dafür votiert.

Beschluss-Nr. 641-30-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.5.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Gastronomiegebäudes - Proraer Chaussee 60“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Baufenster)

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Kurowski übernimmt die Sitzungsleitung und beendet den öffentlichen Teil um 21:18 Uhr

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin